

**Erklärung zur Unternehmensführung
der UNIPROF Real Estate Holding AG i. A.
für den Abwicklungszeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

I. Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 1 AktG

Die Erklärung des Abwicklers und des Aufsichtsrates der UNIPROF Real Estate Holding AG i. A. zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ist als Anlage Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

II. Arbeitsweise von Abwickler und Aufsichtsrat

Der Abwickler erledigt die Geschäfte sowie die Abwicklung der Gesellschaft alleine.

Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss gebildet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und sind mit dem Sektor, auf welchem die Gesellschaft tätig gewesen ist, vertraut.

III. Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt ein Drittel.

Stuttgart, 31. März 2020



Oliver Heller
Abwickler



Thomas Klein
Aufsichtsratsvorsitzender

**Erklärung des Abwicklers und des Aufsichtsrats der
UNIPROF Real Estate Holding AG i. A.
zu den Empfehlungen der
"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"
gem. § 161 AktG**

Abwickler und Aufsichtsrat der UNIPROF Real Estate Holding AG i. A. (Gesellschaft) erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

Die Gesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Stuttgart, im März 2020

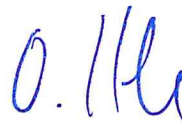
UNIPROF Real Estate Holding AG i.A.

Für den Aufsichtsrat:



RA Thomas Alexander Klein
Vorsitzender

Abwickler



Oliver Heller